

An den Landrat

Glarus, 26. März 2013

Postulat "Sicherstellung ganzjähriger Rettungsdienst von der Basis Mollis"
Zwischenbericht und Fristerstreckungsantrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Der Landrat überwies mit Beschluss § 271 vom 27. April 2010 obiges Postulat zur Beantwortung bis am 31. März 2013. Im Bericht des Regierungsrates vom 16. März 2010 wird dargelegt, dass Kooperationen oder Alternativmodelle zu den verschiedenen Rettungsbereichen der Boden-, Alpin- und Flugrettung zu prüfen sind, um das kantonale Rettungswesen in eine bevölkerungsfreundliche und wirtschaftliche Versorgungslösung zu überführen. Weiter wird ausgeführt, dass in den unterschiedlichen Rettungsbereichen verschiedene Strategien weiterzuverfolgen sein werden. Die im Postulat aufgeworfenen Fragen seien deshalb im Rahmen von weiteren Abklärungen und späteren Verhandlungen vertieft zu klären.

Professionelle Sanitätsnotrufnummer 144

Zwischenzeitlich konnten verschiedene Fragen rund um die Sanitätsnotrufnummer, die bislang von der Pforte des Kantonsspitals Glarus sichergestellt wurde, geklärt werden: die Kantonsspital Glarus AG (KSGL AG) übertrug diese Aufgabe per 1. Juli 2012 der professionellen Kantonalen Notrufzentrale St. Gallen (KNZ SG). KNZ SG stellt die sanitätsdienstliche Alarmerung für das gesamte Glarner Kantonsgebiet sicher und disponiert die zur Verfügung stehenden (bodengebundenen) Rettungsmittel der KSGL AG. Bisher gemachte Erfahrungen sind gut.

(Reduzierter) Flugbetrieb auf der REGA-Basis in Mollis

Mit REGA wurden seit der Berichterstattung an den Landrat keine weiteren Gespräche geführt: Die REGA und die KSGL AG arbeiten aber hinsichtlich der notärztlichen Ressourcen zusammen, indem Assistenzärzte und -ärztinnen der KSGL AG für den (reduzierten) Flugrettungsbetrieb auf der Basis in Mollis „angemietet“ werden. Die Zusammenarbeit zwischen den an Rettungseinsätzen beteiligten Organisationen und Personen unter der geänderten Rahmenbedingung des reduzierten Flugbetriebs in Mollis scheint sich in der Zwischenzeit etabliert zu haben. In den letzten zwei Jahren wurden dem Kanton keine „kritischen“ Zwischenfälle gemeldet, die Fragen nach der Interventionszeit für Verletzte und Verunfallte im Kantonsgebiet und damit nach der Erfüllung der Standards des Interverbandes für Rettungswesen der REGA zulassen würden. Die Wiederaufnahme der Gespräche mit der REGA ist derzeit nicht geplant.

Einsatzkonzept des Koordinierten Sanitätsdienstes

Die Landsgemeinde verabschiedete am 2. Mai 2012 das Bevölkerungsschutzgesetz, welches den koordinierten Sanitätsdienst (KSD) zur Erstellung eines sanitätsdienstlichen Einsatzkonzeptes für ausserordentliche Ereignisse wie Katastrophen und Notlagen verpflichtet (Art. 9). Erste Gespräche über die für den Ernstfall notwendigen Einsatzmittel und deren Koordination durch eine festzulegende Einsatzleitung wurden bereits geführt. Es ist beabsichtigt, dem Regierungsrat bis Ende 2013 einen entsprechenden Konzeptentwurf zur Regelung des Einsatzes in Grossereignissen (mehrere Dutzend Verletzte), Katastrophen und Notlagen zu unterbreiten.

Um die integrierte Rettungsversorgung von einer oder mehreren verletzten Personen nicht losgelöst von der Einsatzkonzeption in ausserordentlichen Lagen zu behandeln, ist vorgesehen, in einem zweiten Schritt die Einsatzkonzeption im Alltagsereignis festzulegen und Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen für sämtliche vom Kanton allein zu bewältigenden Lagen in einem einzigen Konzept zu verankern. Das Katastrophenschutz- und Rettungskonzept kann dem Regierungsrat frühestens im zweiten Semester 2014 zur Genehmigung unterbreitet werden, was eine Fristerstreckung zur Beantwortung des vorliegenden Vorstosses erforderlich macht.

Eine Erstreckung der gewährten Frist ist auf begründetes Gesuch des Regierungsrates möglich und durch den Rat zu beschliessen (Art. 90 Abs. 2 Landratsverordnung).

Antrag

Der Regierungsrat ersucht den Landrat, die Frist für die Berichterstattung gemäss Artikel 90 Absatz 2 der Landratsverordnung bis zum 31. Dezember 2014 zu erstrecken.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat